



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 30. Oktober 2024,
Zahl: 900-2-4/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen
wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der
Fassung von LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.546.400,00
Aufwendungen:	€ 9.524.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 162.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 205.300,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -20.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 10.671.300,00
Auszahlungen:	€ 10.685.300,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -14.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit fest-
gelegt:



- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontenklasse 5) ist innerhalb eines Abschnitts deckungsfähig.
- b) Bei Voranschlagstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Abschnittes oder Teilabschnittes in der jeweiligen Kontenklasse gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 900.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Verrechnung

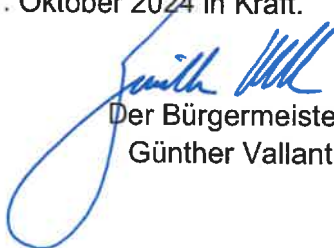
Folgende Stundensätze werden für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud festgesetzt:

Arbeitsleistungen Mitarbeiter:	€ 40,00
Bagger/LKW	€ 30,00
Pritsche/Hoflader	€ 20,00

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Oktober 2024 in Kraft.


Der Bürgermeister:
Günther Vallant

